

08.10.2015
Drucksache 125/15

Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Kultur	17.11.2015	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	14.12.2015	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	15.12.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	40	Schulen und Bildung	
Produktgruppe	40.00	Fachbereichsebene	
Produkt	40.00.01	Zentrale Schulverwaltung	
Haushaltsjahr	2015	Ertrag/Einzahlung [€]	1.260.186,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	1.800.266,00

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Rückblick

Schulsozialarbeit ist seit vielen Jahren Bestandteil schulischer Arbeit und wird von Wissenschaft und Praxis uneingeschränkt befürwortet. Eine grundsätzliche und dauerhafte Regelung scheiterte mindestens ebenso lange an Zuständigkeits- und Finanzfragen. Trotzdem haben sich viele Schulen über die Umwandlung von Lehrerstellen und viele Kommunen durch die Einrichtung von kommunalen Stellen auf den Weg gemacht, die Kernaufgaben von Schule durch Schulsozialarbeit zu unterstützen. So war es auch für den Kreis Unna als Schulträger an der Regenbogenschule und den 5 Berufskollegs.

Mitten in die vertiefend geführte Diskussion über die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in NRW kam die Entscheidung des Bundes, aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Mittel für die Schulsozialarbeit in den Schulen in Trägerschaft der Kommunen über die Länder zur Verfügung zu stellen.

Diese für die Jahre 2011 – 2013 geschaffene Grundlage zur Finanzierung von zusätzlicher Schulsozialarbeit führte etwa zu einer Verdopplung der Stellen für Schulsozialarbeit i.d.R. durch allerdings befristete Stellen. Eine ausführliche Darstellung und einen Bericht zur qualitativen Umsetzung dieses Vorhabens ist der Drucksache 135/13 vom 29.08.2013 zu entnehmen.

Da die Entscheidung des Bundes erst sehr spät für eine Umsetzung im Jahre 2011 kam, haben sich die Schulträger im Kreis Unna mit Zustimmung der politischen Gremien allgemein darauf geeinigt, die Mittel schuljahresbezogen für die Schuljahre 2011/12, 2012/13 und 2013/14 einzusetzen. Durch die Übertragbarkeit der Mittel war damit eine schulische Versorgung i.d.R. bis zum Schuljahresende 2013/14 (31.07.2014) gegeben, obwohl die finanzielle Förderung zum 31.12.2013 auslief.

Eine Verlängerung der Regelung in Ergänzung zum Bildungs- und Teilhabepaket oder auf einer anderen Grundlage hat der Bund kategorisch abgelehnt. Auch von Seiten des Landes NRW war zu diesem Zeitpunkt nicht zu erkennen, dass eine Anschlussregelung/-finanzierung kommt.

Mit Beschluss vom 06.05.2014 (Drucksache 049/14 vom 18.03.2014) hat der Kreistag beschlossen: „Zur Sicherstellung einer Fortsetzung der Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden sowie beim Kreis Unna im bisherigen vertraglichen Rahmen bis zum 30.06.2015 werden aus dem Kreishaushalt 2014 außerplanmäßig Mittel in Höhe von maximal 2.1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt“.

Zur Finanzierung sollten zunächst noch nicht verbrauchte Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabeprogramm eingesetzt werden und Rückstellungen beim Kreis für nicht verbrauchte Bildungs- und Teilhabeleistungen aufgelöst werden (Einzelheiten dazu in der o.g. Drucksache 049/14).

Zur Abwicklung wurden die bestehenden Verträge mit den Städten und Gemeinden zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes entsprechend angepasst und verlängert.

Zum Jahresende 2014 wurden Informationen über ein Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ bekannt, das ab 01.01.2015 für 3 Jahre die bisherigen Finanzregelungen ablösen sollte.

Um die für alle Beteiligten günstigere Finanzregelung des Landesprogramms anzuwenden, wurde mit allen Beteiligten vereinbart, die Finanzierung über den Kreistagsbeschluss vom 06.05.2014 zum 31.12.2014 auslaufen zu lassen und zum 01.01.2015 bruchlos auf das Landesprogramm umzusteigen.

Bevor das Programm des Landes „Soziale Arbeit an Schulen“ detailliert dargestellt wird, soll hier zunächst die finanzielle Abwicklung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket und nach dem

Kreistagsbeschluss vom 06.05.2014 dargestellt werden.

Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes

Kommune	Gesamtmittel	Verwendungsnachweis	Restmittel am 31.07.2014
Bergkamen	699.255,73 €	11.12.2014	122.084,67 €
Bönen	279.188,73 €	22.12.2014	72.672,68 €
Fröndenberg	282.923,70 €	08.12.2014	30.585,45 €
Holzwickede	219.195,84 €	16.12.2014	33.888,86 €
Kamen	577.169,01 €	22.10.2014	,- €
Lünen	1.164.142,29 €	22.09.2014	,- €
Schwerte	654.319,41 €	07.11.2014	38.073,55 €
Selm	376.181,11 €	16.12.2014	72.969,53 €
Unna	1.060.963,86 €	30.10.2014	19.975,49 €
Werne	357.739,74 €	11.09.2014	,- €
Kreis Unna	1.228.920,63 €	30.10.2014	121.038,70 €

Fortsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Kreistagsbeschluss vom 06.05.2014

Kommune	Gesamtmittel	Verwendungsnachweis
Bergkamen	,- €	30.09.2015
Bönen	,- €	29.09.2015
Fröndenberg	,- €	19.10.2015
Holzwickede	,- €	21.10.2015
Kamen	59.884,14 €	06.10.2015
Lünen	120.785,51 €	30.09.2015
Schwerte	37.015,32 €	30.09.2015
Selm	,- €	10.12.2014
Unna	102.190,34 €	23.10.2015
Werne	37.117,26 €	14.08.2015
Kreis Unna	6.467,89 €	30.09.2015

Restmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes nach dem 31.12.2014 bestehen noch in folgenden Städten und Gemeinden:

Kommune	Restmittel
Bergkamen	61.350,74 €
Bönen	44.112,03 €
Fröndenberg	13.296,58 €
Holzwickede	5.854,64 €
Kamen	-,-- €
Lünen	-,-- €
Schwerte	-,-- €
Selm	35.062,11 €
Unna	-,-- €
Werne	-,-- €
Kreis Unna	-,-- €

Insgesamt mussten aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 06.05.2014 Mittel in Höhe von 363.460,46 € eingesetzt werden, die aus den vorhandenen Mitteln und Rückstellungen gedeckt werden konnten ohne den Kreishaushalt zusätzlich zu belasten.

Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“

Erstmals sind kreisfreie Städte und Kreise sowie die kommunalen Spitzenverbände mit einem Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW vom 28.11.2014 kurzfristig darüber unterrichtet worden, dass das Land eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit mit Landesmitteln unter Einbeziehung eines kommunalen Eigenanteils vornehmen möchte. Dabei ist der erwartete Eigenanteil der Kommunen gestaffelt worden (zwischen 20 % und 50 %). Für den Kreis Unna ergibt sich ein Eigenanteil von 30 %. Er richtet sich landesweit nach Fördersätzen für die Städtebauförderung 2015.

Danach ergibt sich für den Kreis Unna bei einem Gesamtbudget von 1.800.275,60 Euro ein Landeszuschuss von 1.260.185,92 Euro (= 70 %). Der Eigenanteil von 30 % beträgt demnach 540.079,68 Euro.

Die Informationen des Landes trafen mitten in die laufenden Haushaltsberatungen beim Kreis Unna. Nach Verständigung in der Bürgermeisterkonferenz und Schuldezernentenkonferenz wurden die vom Land zugesagten Mittel auch ohne den konkreten Bewilligungsbescheid in die laufenden Beratungen einbezogen und durch die Änderungsliste zum Haushaltsbeschluss 2015 bereits Bestandteil der Haushaltssatzung.

Änderungsliste:

Ertrag TEP 002 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Budget 40 – 1.260.186 Euro – Zuwendungen des Landes für die Aufgaben der Schulsozialarbeit

Aufwand TEP – Transferleistungen

Budget 40 – 1.800.266 Euro – Aufwendungen für die Schulsozialarbeit.

Der nach dem Kreistagsbeschluss vom 06.05.2014 im Budget 50 eingeplante Ansatz von 800.000 Euro für das Jahr 2015 (Anteil für das Schuljahr 2014/15) konnte gestrichen werden.

Damit wurde der gesamte Eigenanteil für das Jahr 2015 im Kreishaushalt veranschlagt. Für die Jahre 2016 und 2017 wird dann der kommunale Anteil jeweils im Haushaltsplan der Städte und Gemeinden sowie beim Kreis veranschlagt.

Inhalt des Landesprogrammes

Für die Förderung der sozialen Arbeit an Schulen hat der Haushaltsgesetzgeber Land NRW jeweils 47,701 Mio. Euro befristet auf die Jahre 2015 – 2017 bereitgestellt.

Mit diesem Programm sollen Stellen für Schulsozialarbeit gefördert werden bzw. sollen die Stellen aus den vorlaufenden Vereinbarungen fortgesetzt werden können. Die geförderten Stellen sollen mit sog. „Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und –beratern“ besetzt werden. Die Aufgaben bestehen insbesondere in

- a) der Vermittlung von Leistungen nach § 28 SGB II und § 6 b BKGG,
- b) der gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration durch Bildung und
- c) in der Vermeidung bzw. Verringerung von Bildungsarmut und sozialer Exklusion.

Darüber hinaus können auch die präventiven Ansätze klassischer Schulsozialarbeit Gegenstand der Tätigkeiten sein.

Antrag/Bewilligungsbescheid

Nach Zurverfügungstellung der Antragsunterlagen durch das Land NRW wurde unmittelbar danach am 30.04.2015 ein entsprechender Antrag des Kreises Unna an die für die Bewilligung zuständige Stelle der Bezirksregierung Arnsberg gerichtet.

Mit Schreiben vom 12.05.2015 hat die Bezirksregierung Arnsberg zunächst den förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zum 01.01.2015 erklärt.

Mit Bewilligungsbescheid vom 02.07.2015 wurde dem Kreis Unna dann ein Betrag von insgesamt 3.780.887,76 Euro (3 x 1.260.185,92 Euro) für die Jahre 2015 – 2017 bewilligt.

Aufteilung der Mittel

Die Vereinbarung zur Aufteilung der Mittel auf die 10 Städte und Gemeinden und den Kreis Unna (11 Schulträger) wurde vom Grundsatz her beibehalten. Allerdings wurden die Schülerzahlen als Grundlage der Verteilung auf das Schuljahr 2014/15 aktualisiert. Die Verteilungsliste ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

Weiterleitungsverträge

Die dem Kreis Unna bewilligten Mittel werden, soweit sie nach der Aufteilung auf die Städte und Gemeinden entfallen, durch einen sog. Weiterleitungsvertrag entsprechend zur Verfügung gestellt.

In diesen Weiterleitungsverträgen, die mittlerweile mit allen Städten und Gemeinden im Kreis Unna abgeschlossen sind, wurden die Modalitäten der Abwicklung vereinbart. Zugleich wurde der Übergang vom Bildungs- und Teilhabe-Programm zur Schulsozialarbeit und des Kreistagsbeschlusses vom 06.05.2014 auf die neue Förderung einvernehmlich geregelt.

Haushaltsplan 2016 – Kreis Unna

Auf der Ertragsseite ist die Landeszuweisung von 1.260.190 Euro veranschlagt. Für die Weiterleitung und die eigenen Maßnahmen des Kreises Unna (einschl. Eigenanteil) ist ein Aufwand von 1.380.000 Euro veranschlagt.

Stellen des Kreises Unna

5 Vollzeitstellen an den Berufskollegs des Kreises Unna (2 Stellen über den eigenen Stellenplan, 2 Stellen über die Werkstatt im Kreis Unna und 1 Stelle über INVIA).

1 Vollzeitstelle für die Förderschulen (aufgeteilt für Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Karl-Brauckmann-Schule und Sonnenschule).

Die 2 Stellen über den eigenen Stellenplan sind unbefristet. Die übrigen Stellen sind befristet, maximal bis zum Ende des Landesprogramms.

Weitere Stellen oder Stellenanteile sind zunächst nicht mehr vereinbart worden, da die Auswirkungen der Umstellung der Förderung in finanzieller Wirkung abgewartet werden sollte. Mittel gehen im Übrigen nicht verloren, da sie landesseitig als Gesamtsumme für 3 Jahre bewilligt worden sind.

Sachbericht

Ein Sachbericht wird nach Abschluss des ersten Jahres (31.12.2015) erstellt (zugleich Berichtstermin für das Land NRW) und dem Ausschuss für Bildung und Kultur zur Verfügung gestellt.

Anlagen

Mittelverteilung für die Jahre 2015 – 2017